

Wir prüfen für Sachsen.

- unabhängig
- kompetent
- nachhaltig

Das Kollegium des Sächsischen Rechnungshofs:

Präsident Prof. Dr. Karl-Heinz Binus
Vizepräsident Stefan Rix
Rechnungshofdirektor Dr. Reinhard Augstein
Rechnungshofdirektor Dr. Wilfried Spriegel
Rechnungshofdirektor Peter Teichmann



Präsident Prof. Dr. Karl-Heinz Binus

SÄCHSISCHER
RECHNUNGSHOF



Finanzkontrolle in Sachsen



Herausgeber:

Sächsischer Rechnungshof
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig
Telefon: +49 341 255-6319
Telefax: +49 341 255-6120
E-Mail: poststelle@srh.sachsen.de
Internet: www.rechnungshof.sachsen.de

Redaktion und Fotos:

Sächsischer Rechnungshof

Gestaltung und Satz:

punctum Kreativagentur

Druck:

Druck- und Verlagsgesellschaft Marienberg mbH

Bezug:

Sächsischer Rechnungshof

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen
und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.

Weitere Informationen über den Sächsischen Rechnungshof finden Sie auf der Homepage
www.rechnungshof.sachsen.de

Stand: Mai 2011

Prüfen, Beraten, Berichten – die Aufgaben des Rechnungshofs

Prüfung

- Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe
- Kommunen im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung
- Landtag und seine Fraktionen
- MDR
- Mittel der Europäischen Gemeinschaft, soweit sie über den sächsischen Landeshaushalt gewährt werden.

Beratung

- Der Rechnungshof kann aufgrund von Prüfungserfahrungen den Landtag, die Staatsregierung und einzelne Ministerien beraten (Beratende Äußerungen).
- Auf Ersuchen des Landtags, seines Haushalts- und Finanzausschusses oder der Staatsregierung erstattet der Rechnungshof Gutachten zu Fragen, die für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung sind.

Berichterstattung

- Jahresbericht
- Sonderberichte

Der Landtag prüft den Rechnungshof

Gemäß § 101 Sächsische Haushaltsordnung wird der Rechnungshof vom Landtag geprüft. Diese Prüfung nimmt regelmäßig ein Parlamentsmitglied wahr, welches zugleich dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags angehört. Das Plenum erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr.

Unabhängiges Organ der Finanzkontrolle

Der Sächsische Rechnungshof ist eine unabhängige oberste Staatsbehörde. In seiner Arbeit ist er nur dem Gesetz unterworfen. Entscheidungen werden nach dem Kollegialprinzip getroffen. Das Kollegium bilden der Präsident, der Vizepräsident und die Leiter der Prüfungsabteilungen. Sie besitzen die gleiche Unabhängigkeit wie die Richter.

Der Präsident des Rechnungshofes wird für die Dauer von 12 Jahren auf Vorschlag des Ministerpräsidenten durch den Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gewählt.

(Artikel 100 der Sächsischen Verfassung, Rechnungshofgesetz)

Organisation und Beschäftigte

Der Rechnungshof hat seinen Sitz in Leipzig und führt derzeit noch Außenstellen in Chemnitz und Dresden.

Zur Aufgabenerfüllung in der überörtlichen Kommunalprüfung wird der Rechnungshof von den ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern in Löbau, Wurzen und Zwickau unterstützt.

Im gesamten Geschäftsbereich arbeiten ca. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Beschäftigten sind Fachleute aus allen Verwaltungsbereichen, Wirtschafts- oder Rechtswissenschaftler und Ingenieure.



Leitbild des Sächsischen Rechnungshofs

Auftrag

Der Sächsische Rechnungshof übt als unabhängige oberste Staatsbehörde verfassungsgemäß die Finanzkontrolle in Sachsen aus. Wir arbeiten für einen bestmöglichen und nachhaltigen Einsatz öffentlicher Mittel und Ressourcen im Interesse des Gemeinwohls.

Wir prüfen, allein dem Gesetz verpflichtet, die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates, der kommunalen Körperschaften sowie weiterer juristischer Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Wir berichten regelmäßig unmittelbar dem Landtag und unterrichten die Staatsregierung.

Wir beraten und unterstützen den Landtag und die geprüften Stellen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Strategische Ziele

Unser Ziel ist, durch zeitnahe Prüfungen die Entwicklung in Sachsen zukunftsorientiert mit zu gestalten.

Wir intensivieren den Dialog mit den geprüften Stellen, um eine hohe Akzeptanz der Prüfungsergebnisse zu erreichen.

Wir tragen zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel bei, indem wir Landtag, Staatsregierung und Kommunen noch umfassender beraten.

Wir maximieren die Wirkung unserer Arbeit durch gezielte Auswahl der Prüfungsinhalte und größtmögliche Transparenz. Wir sichern die Qualität unserer Leistungen, indem wir sie regelmäßig auf den Prüfstand stellen.

Wir steigern die Kompetenz und Motivation unserer Mitarbeiter durch konsequente Fortbildung und Förderung, denn unsere Mitarbeiter sind Träger des Erfolgs.

Wir optimieren unseren Ressourceneinsatz durch gezieltes Wissensmanagement und offene Kommunikation im Miteinander.

Werte

Wir verstehen uns als unabhängiger Dienstleister für Freistaat, Kommunen und Bürger.

Wir arbeiten gemeinsam mit den geprüften Stellen an innovativen Lösungen für einen verantwortungsvollen, effizienten und effektiven Umgang mit öffentlichen Mitteln.

Wir üben konstruktive Kritik nach objektiven Maßstäben, die auf Kompetenz, Transparenz und gegenseitigem Respekt beruht.

Miteinander pflegen wir einen offenen und fairen Umgang, fordern und fördern Leistung, Eigeninitiative sowie Verantwortung.



Grundprinzipien der Finanzkontrolle

Lückenlosigkeit der Prüfung

Der Rechnungshof ist bemüht, keine prüfungsfreien Räume entstehen zu lassen und sein Prüfungsrecht zu wahren.

Respektieren von politischen Entscheidungen

Politische Entscheidungen im Rahmen geltenden Rechts unterliegen nicht der Beurteilung durch den Rechnungshof.

Mitwirkung an Entscheidungen der Verwaltungen

Die Verwaltung ist durch Rechtsnormen verpflichtet, den Rechnungshof in Angelegenheiten von erheblicher finanzieller Bedeutung bzw. grundsätzlicher Art vorher anzuhören oder das Einvernehmen mit ihm herzustellen.

Dualität von Prüfung und Berichterstattung

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse fasst der Rechnungshof in seinem Jahresbericht zusammen, den er Landtag und Staatsregierung zuleitet. Damit sind diese Prüfungsergebnisse zugleich Grundlage für das jährliche Entlastungsverfahren gegenüber der Staatsregierung durch das Parlament.

